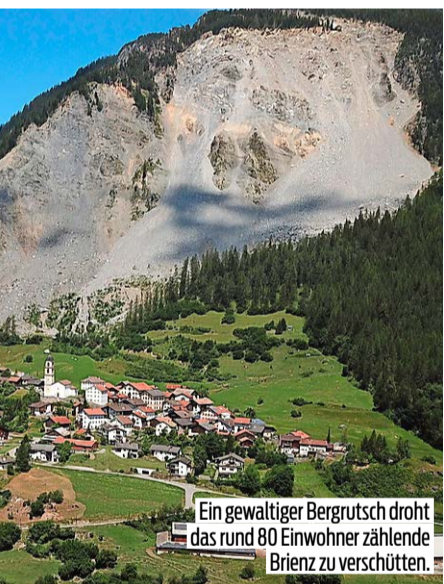


er Bergsturz droht



«Das ist unser Zuhause, wir fühlen uns wohl hier.»
Fränzi und René Bötschi (beide 65)



Ein gewaltiger Bergsturz droht das rund 80 Einwohner zählende Brienz zu verschütten.

**igneron zu schaffen
Freund
US**



Römischer Gott des Weines.

Die Hitze drückt auch sonst auf die Umsätze: Ab 30 Grad vergeht Festbesuchern die Lust auf Alkohol. Bier und noch akzentuierter der hochprozentigere Wein bleiben liegen, dafür steigt der Wasserkonsum. Und wer trotzdem trinkt, braucht weniger, um heiter zu werden. Das ist Gift für den Chasselas-Absatz, der grundsätzlich kriselt.

Dann lässt Petrus es am Donnerstag heftig regnen. Bis und mit morgen sind heftige Wassergüsse prognostiziert. Das tangiert nicht nur die Arena-Zuschauer. Die Betreiber

NEWS

Hacker-Angriff legt ganze Firma lahm

Zürich – Beim Haustechnik-Anbieter Meier Tobler hat ein Angriff auf die IT-Infrastruktur den Betrieb blockiert. Betroffen sind das zentrale Warenbewirtschaftungssystem, das Lagerleitsystem, die Festnetztelefonie, die Website sowie alle E-Mail-Konten. Der Cyberangriff erfolgte in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch. Wer dahintersteht, ist bisher unklar.

Rütli-Auftritt Röstis sorgt für rote Köpfe

Bern/Seelisberg UR – Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) ist sauer auf SVP-Präsident Albert Rösti (51). Dieser hat bei einem Medienanlass auf dem von der SGG verwalteten Rütli mehreren Medien Interviews gegeben. Das ist laut Rütli-Benutzerordnung so kurz vor eidgenössischen Wahlen nicht zulässig. Man prüfe Sanktionsmöglichkeiten, so SGG-Präsident Lukas Niederberger gegenüber dem «Tages-Anzeiger».

Sommaruga reist an Staatsbegräbnis

Tunis – Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP, 59) erweist dem am Mittwoch verstorbenen tunesischen Präsidenten Béji Caïd Essebsi (1926–2019) die letzte Ehre. Wie der Bund mitteilt, reist sie heute an die Beerdigung.

BÖRSEN & DEVISEN

SMI	9907.7 (-0.6%)
DOW JONES	27192.45 (+0.2%)
EURO/CHF	1.10
USD/CHF	0.99
GOLD	45 313 Fr./kg
ERDÖL	63.55 \$/Fass

EURO MILLIONS

2	5	27	37	42	3	10
5 ★★	Kein Gewinner					
5 ★	2 à Fr. 549 182.85					
5	5 à Fr. 51 164.40					
4 ★★	34 à Fr. 5405.20					
4 ★	598 à Fr. 327.80					
3 ★★	1356 à Fr. 201.80					
4	1403 à Fr. 110.60					
2 ★★	21 247 à Fr. 33.65					
3 ★	29 244 à Fr. 25.85					
3	69 869 à Fr. 20.45					
1 ★★	110 894 à Fr. 18.25					
2 ★	444 960 à Fr. 13.65					
2	1 059 692 à Fr. 7.05					
Im Jackpot	40 000 000.00					
2. Chance	1	15	36	38	39	
5	1 à Fr. 110 232.70					
4	63 à Fr. 950.00					
3	3873 à Fr. 37.40					

Alle Angaben ohne Gewähr

Ärger für Kunden, Arbeit für Banken

Bundesgerichtsurteil gegen die UBS hat weitreichende Folgen

David siegt gegen Goliath. Das Bundesgericht gab gestern der Eidgenössischen Steuerverwaltung recht. Die Steuerverwaltung hatte einem Amtshilfe-gesuch der Franzosen zugestimmt, **das die Auslieferung von 45 000 Daten französischer Kunden verlangte**. Die UBS unter CEO Sergio Ermotti (59) wollte das verhindern. Sie argumentierte, dass die Franzosen ein unspezifisches Massenersuchen machten, einen sogenannten Fischzug, der nicht erlaubt wäre.

Drei von fünf Richtern in Lausanne waren anderer Meinung – sahen das Gesuch nicht als Fischzug. Frappant: Das Zünglein an der Waage **spielte mit Yves Donzallaz (57) ausgerechnet ein SVP-Vertreter unter den Richtern**.

Die UBS muss nun 45 000 Kundendossiers aus den Jahren 2006 bis 2008 liefern. Das Urteil dürfte weitere Amtshilfegesuche nach sich ziehen.

Der Entscheid bereitet nicht nur der Schweizer Bankiervereinigung grosse Sorgen, sondern auch Politikern. «Das Urteil hat grosse Auswirkungen auf den Finanzplatz», sagt CVP-Ständerat Pirmin Bischof (60, SO). Das Frankreich-Gesuch sei sehr nahe an einem unerlaubten Fischzug. Er betont: «Ich gehe davon aus, dass das Parlament nochmals über die Bücher muss und die Bestimmungen für Amtshilfe wasserdicht macht.»

Während auf die Schweizer Banken neue Verfahren warten, wird das Urteil einige Bankkunden richtig verärgern. Die französischen UBS-Kunden, die ihre Gelder noch unter dem Bankgeheimnis in der Schweiz parkierten, **kommen ins Visier der französischen Steuerbehörden, selbst wenn sie ihre Gelder versteuert hatten**.

Nicht mit der Auslieferung von Daten rechnen müssen Auslandskunden von Schweizer Banken, die unter dem automatischen Informationsaustausch die Versteuerung ihrer Gelder nachweisen mussten.

Das Gesuch der Franzosen von 2016 basierte auf Kontolisten, die bei Hausdurchsuchungen bei der UBS 2012 und 2013 im deutschen Nordrhein-Westfalen beschlagnahmt wurden. Der damalige Finanzminister des Bundeslands, Norbert Walter-Borjans (66), liefert die Daten an Frankreich. Er freute sich über das Urteil. **«Es muss Schluss sein mit Geheimniskrämerie unter dem Scheinticket des Persönlichkeitsschutzes zu Lasten der Gesellschaft»**, sagt er dem BLICK auf Anfrage.

Lichtblick für die UBS: Das Bundesgericht betonte, dass Frankreich die Daten aus dem



Yves Donzallaz, SVP-Bundesrichter.



Nach dem Urteil des Bundesgerichts muss die UBS von CEO Sergio Ermotti Kundendaten an Frankreich ausliefern.

Amtshilfeverfahren nicht im laufenden Gerichtsverfahren gegen die Grossbank verwenden darf. Die Bank wurde im Februar in Paris verurteilt und rekurrierte. Laut SVP-Nationalrat Thomas Matter (53, ZH) ist die-

se Zusicherung nichts wert. Er sagt: **«Dass die Daten nicht in einem zweiten Verfahren gegen die UBS verwendet werden dürfen, ist ein Witz.** Daran wird sich kein französisches Gericht halten.» CLAUDIA GNEHM, SERMÏN FAKI

Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz «Das Urteil ist eines Rechtsstaates unwürdig»

Blick Herr Kunz, hat Sie das Urteil gegen die UBS überrascht?

Peter V. Kunz: Ich bin nicht glücklich über das Urteil, es ist eines Rechtsstaates unwürdig. Aber ich habe mit diesem Ergebnis gerechnet. Die Gerichte und Behörden zeigten die letzten zehn Jahre eine immer grosszügigere Haltung gegenüber Datengesuchen. Das Urteil ist eine logische Weiterentwicklung davon.

Der Richter, der das Zünglein an der Waage spielte, war für die Auslieferung, weil der automatische Informationsaustausch, der AIA, sowieso der Trend der Zukunft sei.

Das zeigt, dass der AIA und das Prinzip der Transparenz über Steuerdaten gegenüber den Behörden bei den Richtern angekommen ist. In den letzten Jahren wurden auch vermehrt gestohlene Bankdaten als Beweise verwendet.

Die UBS befürchtet, dass der Entscheid dazu führt, dass andere Staaten in der Schweiz nach Daten fischen. Und Sie?

Das Urteil wird erhebliche Auswirkungen auf den Schweizer Finanzplatz haben. Alle Banken mit Auslandskunden, auch ehemaligen, müssen mit zahlreichen Amtshilfegesuchen rechnen. Positiv am Urteil ist, dass es nun festlegt, welche Art von Datengesuchen über Amtshilfe erlaubt sind. Vor zehn Jahren wäre dieses Gesuch der Franzosen allerdings noch als Fischzug beurteilt und deshalb abgelehnt worden.

Unter dem AIA, wo Bern seit Ende 2018 Daten an ausländische Steuerbehörden sendet, müssen die Bankkunden sowieso ihre Steuerdaten deklarieren. Was gibt es da noch zu fischen?

Das Urteil öffnet nicht nur die Tore für weitere Fischzüge. Ich befürchte auch, dass die Vergangenheitsbewältigung neu aufgerollt wird. Das ist nicht nur für die Banken unangenehm, sondern auch für frühere Auslandskunden. Mit dem Urteil wird die einstige Zusicherung des Bankgeheimnisses gegenüber den Kunden rückwärts ausgehebelt.

Wenn sich die Kunden nichts zuschulden haben kommen lassen, dann müssen sie auch nichts befürchten, oder?

Doch. Es ist möglich, dass viele französische UBS-Kunden, deren Daten jetzt an Frankreich ausgeliefert werden, keine Kriminelle sind und alles korrekt gemeldet haben. Nun wird diesen Kunden aber trotzdem das Verfahren gemacht, und sie brauchen einen Anwalt. Das ist sehr unangenehm.

Rechnen Sie damit, dass die Franzosen die gelieferten Daten wirklich nicht für andere Verfahren nutzen, wie es das Bundesgericht verlangt? Das Risiko, dass die Franzosen die Daten in die dunklen Zeiten zurück, als sie wegen ausländischen Kunden, die Steuern hinterzogen, unter Beschuss war.

Das wiederum würde dem Ruf der UBS in Frankreich weiter schaden und das Appellationsgericht beeinflussen – wenn es über den Rekurs der UBS gegen die 5,8 Milliarden Franken Busse und Schadenersatzforderung entscheidet.

INTERVIEW: CLAUDIA GNEHM



Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

KOMMENTAR



CLAUDIA GNEHM
Stv. Leiterin
Wirtschaft

Schweiz ist keine Hochburg für Steuerhinterzieher mehr

Nach den Amerikanern kommen jetzt auch die Franzosen zu den gewünschten Bankkunden-Daten der UBS. Das Urteil des Bundesgerichts wirft die Grossbank in die dunklen Zeiten zurück, als sie wegen ausländischen Kunden, die Steuern hinterzogen, unter Beschuss war.

Dass die UBS und ihre Kunden, die das lange zulässige Schweizer Bankgeheimnis besonders geschickt zur Steuerhinterziehung nutzen, nun mit Prozessen rechnen müssen, ist für die Betroffenen unangenehm.

Allerdings ist das ein Problem der UBS und nicht des Schweizer Finanzplatzes. **Das Urteil** wird jedoch weitere Amtshilfegesuche nach sich ziehen und weitere Banken zur Lieferung von Kundendaten zwingen. Fischen nach Daten wird vereinfacht, einen Fischfreipass gibt es nicht.

Aber die Mehrheit der Kunden, die ihre Gelder versteuert hat, und deren Banken haben ausser Aufwand nichts zu befürchten. Die Kritik, dass das Urteil die gesetzeskonformen Garantien des Bankgeheimnisses in der Vergangenheit verletzt, ist dennoch verständlich.

Allerdings ist diese Kritik für den Wirtschaftsstandort viel weniger schädlich als das Image der Schweiz als Hochburg von Schwarzgeldern. Dieses Image wäre im Ausland durch ein Verbot der Datenlieferung weiter zementiert worden. Gut, hat das Bundesgericht diesem falschen Bild der Schweiz nun eine wichtige Grundlage entzogen.